

Art der baulichen Nutzung:

- Wohnbauflächen nach §1(1) Nr.1 BauNVO
- Wohnbauflächen geplant
- Gemischte Bauflächen (§1(1) Nr.2 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen geplant
- Gewerbliche Bauflächen (§1(1) Nr.3 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen geplant
- Sonderbauflächen (§1(1) Nr.4 BauNVO)
- Sonderbauflächen geplant

Dienstleistungen des öffentl. u. priv. Rechts

- Gemeinbedarf (§5(2)Nr.2 u. (4) BauGB)
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Feuerwehr
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude
 - Kirche, kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude
 - Schule
 - Kindergarten
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Hallenbad
 - Gemeindehaus

Grünflächen:

- nach §5(2) Nr.5 u.(4) BauGB
 - Parkanlage
 - Dauerklingärten/Obstanlage
 - Freibad
 - Städtischer Friedhof
 - Jüdischer Friedhof
 - Sportplatz
 - Spielplatz

Flächen f. Weinbau, Land- u. Forstwirtschaft:

- Wald
- Weinberg
- sonstige Landwirtschaft
- Aussiedlerhof
- Standorte für Schweinemastställe (geplant)
- Standorte für Maschinenhallen (geplant)

Maßnahmen u. Flächen z. Schutz, z. Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft:

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Naturdenkmal flächenhaft
- Fauna-Flora-Habit-Flächen
- Kompensationsmaßnahmen mit Nummer entsprechend Landschaftsplan (§5(2a) BauGB)

Sonstige Festsetzungen:

- Gemeinde- und Verkehrsgränze
- Gemarkungsgrenze
- Flurbereinigungsgebiet
- Flächen für Erholung und Freizeit

Ablagerungen, Ver- und Endungsanlagen

- Bauschuttplatz/Kompostplatz
- Abwasser:
 - Kläranlage, Bestand
 - Kläranlage, geplant
 - Regenüberlaufbecken, geplant
 - Regenüberlaufbecken, Bestand
 - Pumpwerk, geplant
 - Pumpwerk, Bestand
 - Kanal-Sammler, Bestand
 - Kanal-Sammler, geplant
- Wasserversorgung:
 - Hochbehälter
 - Pumpwerk
 - Wasserturn
 - Wasserleitung der Versorgungsunternehmen, bestehend
 - Wasserleitung der Versorgungsunternehmen, geplant
- Gasversorgung:
 - Druckreguliertätigkeit
 - Gasleitung
- Elektrizität:
 - Hochspannungskabel d. Unternehmen:
 - Energie Versorgung Schwaben
 - Überlandwerk Schillertshelm
 - Fränkisches Überlandwerk
 - Hochspannungskabel d. Unternehmen:
 - Energie Versorgung Schwaben
 - Überlandwerk Schillertshelm
- Steinbruch
- Windpark-Standort
- Windpark-Standort mit einer Höhenbegrenzung von 136m

Denkmalschutz:

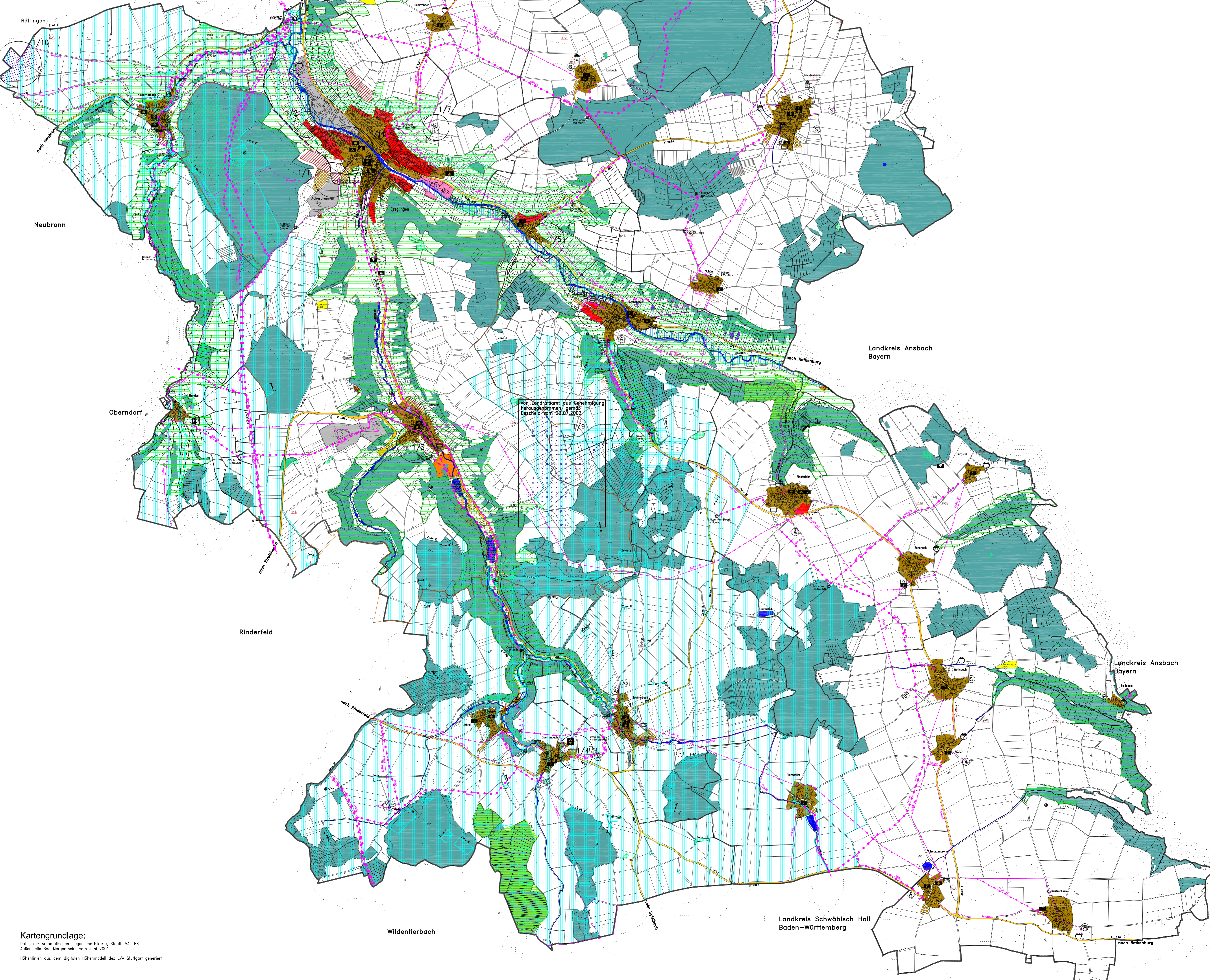
Die Balange des Denkmalschutzes sind in einer gesonderten Karte dargestellt.

Überörtl. Verkehr und örtl. Hauptverkehrswege:

- Landes- u. Kreisstraßen
- geplante Hauptschließungsstraßen
- ruhender Verkehr

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz:

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Grund- u. Quellwassergewinnung
- Wasserschutzgebiet Zone II
- Wasserschutzgebiet Zone III nach Biberach



Flächennutzungsplan 2015

Creglingen

Main-Tauber-Kreis, Baden-Württemberg

1. Änderung

Stand: 22.07.2003 / 03.12.2003 / 09.03.2004

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 der Stadt Creglingen wurde am 17.12.2002, am 22.07.2003 bzw. am 15.12.2003 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Creglingen beschlossen und am 21.12.2002, am 26.07.2003 bzw. am 20.12.2003 im Mitteilungsblatt der Stadt Creglingen, Nr. 51/52/2002, Nr. 30/2003 bzw. Nr. 51/52/2003 veröffentlicht bekannt gemacht (§2 Abs.1 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).
2. Die vorgelegte Bürgerentscheidung erfolgte in Form einer Planauflage im Stadtbezirk Creglingen in der Zeit vom 04.08.2003 bis einschließlich 05.09.2003 und wurde am 26.07.2003 im Mitteilungsblatt der Stadt Creglingen, Nr. 30/2003, öffentlich bekannt gemacht (§3 Abs.1 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).
3. Die öffentliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte mit Anschreiben vom 26.07.2003 (§4 Abs.1 i.V.m. §2 Abs.2 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 16.12.2003 gebilligt. Gleichzeitig wurde keine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.12.2003 im Mitteilungsblatt der Stadt Creglingen, Nr. 51/52/2003, öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes wurden vom 29.12.2003 bis einschließlich 06.02.2004 öffentlich ausgelegt (§3 Abs.2 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).
6. Der Gemeinderat hat am 09.03.2004 in öffentlicher Sitzung die Weisung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Creglingen, den 22.03.2004 Holzwarth, Bürgermeister

Genehmigung durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis

1. Das Genehmigungsverfahren wurde durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis mit Erlass vom 14.06.2004, Nr.2020/04/REP abgeschlossen (§9 Abs.1 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).
2. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung vom 03.07.2004 im Mitteilungsblatt der Stadt Creglingen, Nr.27/2004 ist die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 der Stadt Creglingen wirksam geworden (§9 Abs.5 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).

Creglingen, den 05.07.2004 Holzwarth, Bürgermeister

Ing. Büro Prof. Dr. Klärle
Planung - Vermessung - GIS
Balthasar 5 - 97990 Weikersheim - Tel 079343045 - Fax 079343111 - info@klarle.de - www.klarle.de

